

AUSBILDUNG

Freiwillige Vormunde für nicht begleitete ausländische Minderjährige in Südtirol

**FREITAG, 4. SEPTEMBER 2020 und SAMSTAG, 5.
SEPTEMBER 2020**

Der Kurs wird zweisprachig angeboten

Die Kinder- und Jugendanwältin Südtirols organisiert eine Ausbildung, die Bürgerinnen und Bürger zu freiwilligen Vormunden für nicht begleitete ausländische Kinder oder Jugendliche befähigt. Die Vormundschaft gilt für elternlose Minderjährige oder für Minderjährige, deren Eltern ihre Aufgaben nicht ausüben können.

Die Vormunde arbeiten freiwillig und kostenlos. Nach der Ausbildung kann die Eintragung in das Register der freiwilligen Vormunde erfolgen: Die Zuständigkeit der Eintragung liegt beim Jugendgericht.

Die freiwilligen Vormunde übernehmen eine Art soziale Elternschaft und setzen sich für die Belange der Minderjährigen und gegen Diskriminierung aktiv ein. Sie fördern ihr psychophysisches Wohl, beaufsichtigen die Bedingungen der Unterkunft, die Erziehung und Integration, die Sicherheit und den Schutz der jungen Menschen. Oft behalten die Vormunde den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen bis über deren Volljährigkeit hinaus bei.

Aufbau des Kurses

Freitag, 4. September 2020

14.00 – 14.15: Grußworte von Dr. Daniela Höller, Kinder- und Jugendanwältin Südtirols

14.15 – 14.45: Vorstellung der Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kija) durch Dr. Bianca Stelzer, Mitarbeiterin der Kija

14.45 – 15.30: Erster Teil des Modules Recht mit Dr. Bianca Stelzer

15.30 – 16.30: Modul der Quästur mit Dr. Ugo Lazzara und Dr. Fabrizio Pagano, Staatspolizeikommissariat

16.30 – 17.30: Aufnahmesystem zum Kinder- und Jugendschutz mit Dr. Petra Frei, Direktorin des Amtes für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion und Dr. Agnese Di Giorgio, Mitarbeiterin des Amtes für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion

Samstag, 5. September 2020

9.00 – 10.50: Modul der Dienststelle für Soziale Inklusion (DSI) mit Dr. Alexej Paoli, Verantwortlicher des Sprengelsitzes Zentrum-Bozner Boden-Rentsch des Betriebes für Sozialdienste Bozen und Dr. Sabine Obwexer, Sozialassistentin beim DSI

10.50 – 11.00: Kaffeepause

11.00 – 12.30: Zweiter Teil des Modules Recht mit Dr. Bianca Stelzer

12.30 - 14.00: Mittagspause

14.00 - 15.00: Modul des Schulinspektorates mit Dr. Christian Walcher, Schulinspektor

15.00 - 16.00: Modul der freiwilligen Vormundschaft mit der freiwilligen Vormundin Dr. Michela De Santi

16.00 - 17.00: Modul mit zwei nicht begleiteten ausländischen Minderjährigen; Fragen, Austausch und Diskussion.
Übergabe der Teilnahmebestätigungen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Kursbestätigung.

Um am Kurs teilzunehmen, müssen Sie eine Fotokopie eines Ausweisdokumentes, einen Lebenslauf und einen Antrag, den Sie auf folgender Website finden (<https://www.garanteinfanzia-adolescenza-bz.org/it/tutela-volontaria.asp>), an die Kinder- und Jugendanwaltschaft schicken.

Anträge für die Teilnahme können entweder persönlich oder per Post bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Südtirols in der Cavourstraße 23/c, 39100 Bozen eingereicht werden. Der Antrag kann auch per Mail geschickt werden:
info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org, oder
PEC: kinder-jugendanwalt.garanteinfanzia@pec.prov-bz.org.

Organisatorische Details:

Ort:

Palais Widmann – Landhaus 1
Innenhof
Silvius-Magnago-Platz 1
39100 Bozen

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldefrist: Freitag, 28. August 2020

Weitere Informationen:

Kinder- und Jugendanwaltschaft
Cavourstraße 23/c
39100 Bozen
Tel. +39 0471 946 050

E-Mail: info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org



Kinder- und Jugendanwaltschaft
Garante per l'infanzia e l'adolescenza
Garant per la nfanzia y l'adolescenza



AUSBILDUNG

**Freiwillige Vormunde für nicht
begleitete ausländische
Minderjährige in Südtirol**

4. und 5. September 2020